

## Feuerwehrkurse (Kantonal / OST / FEUKOS)

### Weisung: 3.01

Stand: 12.09.2022

---

## 1 Administratives

### 1.1 Kursangebot

Die Kurse werden jährlich ab 15. August im Kursadministrationsprogramm für das kommende Jahr publiziert.

### 1.2 Kursanmeldung

Jede Kursanmeldung hat direkt über das Kursadministrationsprogramm zu erfolgen. Die maximale Anzahl der Teilnehmenden ist jeweils im Kursadministrationsprogramm definiert. Mutationen nach Ablauf der Anmeldefrist sind über die Gebäudeversicherung St. Gallen und dem OFA abzuwickeln.

### 1.3 Vorbehalte

Eine Anmeldung ist nur gültig und definitiv, wenn sie die nötigen Angaben enthalten und den Zulassungsbedingungen entspricht. Falls dies nicht zutrifft, behält sich die Gebäudeversicherung St. Gallen vor, die Anmeldung zu löschen.

### 1.4 Anmeldeschluss

Anmeldeschluss ist jeweils der 15. Dezember des Vorjahres. Es besteht die Möglichkeit bei vollen Kursen die AdF auf eine Warteliste aufzunehmen. Für die interkantonalen Kurse wird die Liste durch das OFA und für die kantonalen Kurse durch die jeweilige Instanz geführt.

### 1.5 Aufgebot

Der AdF erhält ca. drei Wochen vor Kursbeginn von seinem Kommando das Aufgebot mit allen nötigen Angaben.

### 1.6 Versicherung

Die Kursteilnehmenden sind durch die Gemeinde zu versichern.

### 1.7 Verpflegung / Unterkunft

Die Kosten für die Verpflegung und die durch die Gebäudeversicherung St. Gallen definierten und/oder bewilligten Unterkünfte, gehen zulasten der Feuerschutzrechnung (Anfahrt länger als 1 Stunde).

### 1.8 Sold / Entschädigung Teilnehmer\*innen

Die Entschädigung der Teilnehmenden richtet sich nach der Verordnung über Gebühren, Tarife und Entschädigungen zum Feuerschutz (Art. 14 sGS 871.3 - VGTE).

---

## 2 Zulassungsbedingungen

An die Kurse sollten ausschliesslich geeignete AdF angemeldet werden, die bereit sind, die entsprechende Charge bzw. Aufgabe zu übernehmen. Für die Offizierskurse sind AdF zu delegieren, die über entsprechende Führungseigenschaften verfügen. Die AdF haben sich anhand der gültigen Reglemente auf die Kurse vorzubereiten. Die Reglemente und Ausbildungsunterlagen sind durch das Feuerwehrkommando zu beschaffen und wenn nötig zu finanzieren.

Das Feuerwehrkommando ist dafür verantwortlich, dass die Teilnehmenden die Zulassungsbedingungen erfüllen.

**Bei Einführungs- und Beförderungskursen ist die Teilnahme pro AdF je Kurs einmalig möglich.**

## 2.1 Kurse für AdF



### – AdF-Grundausbildung

- Kurs Nr.: 21.10  
 Kursinhalt: Grundausbildung im Feuerwehrhandwerk, inklusive Grundlagen Atemschutz sowie Motorspritze unter Berücksichtigung der eigenen Sicherheit  
 Zulassung: Feuerwehrtauglich, nach Möglichkeit Atemschutztauglich  
 Bemerkung: AdF, welche nicht Atemschutztauglich sind, besuchen die gesamte Grundausbildung  
 Gültiges Arzzeugnis muss an den Kurs mitgenommen werden. Falls kein Arzzeugnis vorliegt, wird der/die AdF vom Kurs ausgeschlossen

### – AdF Grundausbildung 2 / EK Pressluftatmer

- Kurs Nr.: 61.02  
 Kursinhalt: Erweiterte Grundausbildung im Atemschutz. Einsatztraining unter Atemschutz im Brandobjekt  
 Zulassung: Grundausbildung inkl. Atemschutz oder Jugendfeuerwehrausbildung absolviert  
 Bemerkung: Die Gerätehandhabung wird vorausgesetzt  
 Gültiges Arzzeugnis muss an den Kurs mitgenommen werden

### – Maschinisten Grundausbildung

- Kurs Nr.: 61.13  
 Kursinhalt: Handhabung von Motorspritze, Tanklöschfahrzeuge und Rüstfahrzeug  
 Spezifische sicherheitsrelevante Punkte  
 Zulassung: Regionaler MS-Kurs absolviert (bis 2020), Führerausweis Kat. C1 (118) oder höher  
 Bemerkung: Grundkenntnisse der verschiedenen Gerätschaften müssen vorhanden sein

– **ADL/HRB Weiterbildung**

Kurs Nr.: 61.16  
Kursinhalt: Training der praktischen Anwendung von ADL und HRB  
Zulassung: Führerausweis Kat. C1 (118) oder höher, Grundkenntnisse am eigenen Rettungsgerät müssen vorhanden sein  
Bemerkung: Maschinisten-Grundausbildung absolviert

– **Ausbildungsverantwortliche ADL / HRB**

Kurs Nr.: 62.21  
Kursinhalt: Weiterbildungskurs für Ausbildungsverantwortliche ADL oder HBR  
Zulassung: Führerausweis Kat. C1 (118) oder höher  
Maschinisten-Grundausbildung absolviert  
Bemerkung: Dieser Kurs richtet sich an Chargierte, welche die Thematik in der eigenen Feuerwehrorganisation ausbilden

– **Führungsunterstützung Grundausbildung**

Kurs Nr.: 61.71  
Kursinhalt: Erstellen und Führen eines Journals. Krokieren der Schadenssituation und des Einsatzverlauf.  
Zulassung: AdF, die als Führungsunterstützung in einer Feuerwehrorganisation eingeteilt sind  
Zu diesem Kurs sind keine Offiziere zugelassen  
Bemerkung: AdF-GA mind. 1 Jahr absolviert

– **Technische Hilfeleistung Grundausbildung**

Kurs Nr.: 61.63  
Kursinhalt: Kennen von möglichen Massnahmen im Einsatz. Anwendung von zweckmässigen Mittel. Einhaltung der sicherheitsrelevanten Punkte.  
Zulassung: AdF Grundausbildung absolviert  
Bemerkung: -

– **Materialwart Grundausbildung**

Kurs Nr.: 61.50  
Kursinhalt: Grundausbildung in Unterhalt und Pflege von Feuerwehrmaterial. Anwendung Handbuch Materialdienst. Anwendung von Normen. Sicherheitsbestimmungen und Prüfintervalle.  
Zulassung: AdF, welche diese Funktion übernehmen oder Festangestellte mit entspr. beruflichen Hintergrund, gleichwertige Ausbildung  
Bemerkung: -

– **Materialwart Weiterbildungskurs**

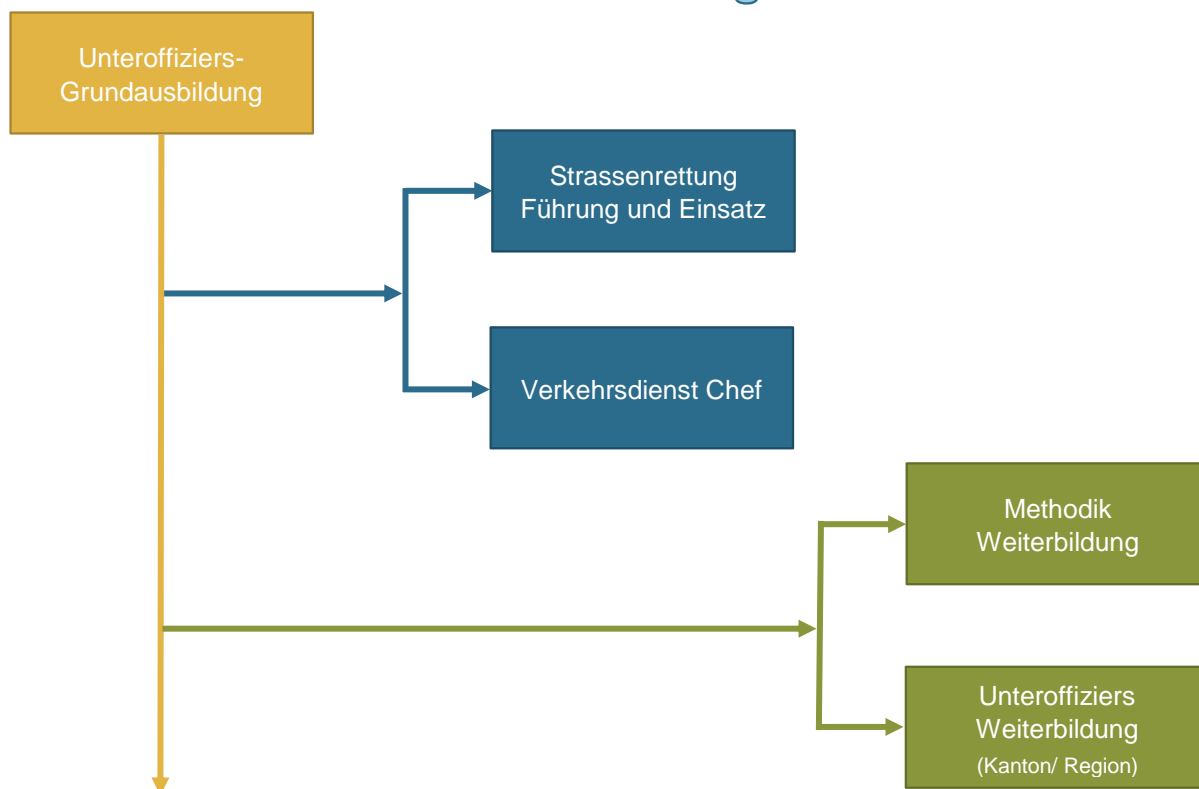
Kurs Nr.: 61.51  
Kursinhalt: Informationen und Handhabung in der Pflege von Feuerwehrmaterial. Kennenlernen von neuen Weisungen und Vorgehensweisen in der Materialpflege. Wissensabgleich unter Materialwarten.  
Zulassung: Materialwart Grundausbildung absolviert oder Festangestellte mit gleichwertiger Ausbildung  
Bemerkung: Materialwart GA mind. 1 Jahr absolviert

## 2.2 Kurse für Unteroffiziere

### Grundausbildung

### Spezialisten Ausbildung

### Weiterbildungs- kurse



#### – **Unteroffiziers Grundausbildung / Unteroffiziers Grundausbildung Spezialisten**

Kurs Nr.: 62.01

Kursinhalt: Führen einer Gruppe. Methodisch-Didaktisch richtiges vorbereiten und abhalten von Lektionen. Schadenplatzorganisation / Führungsrhythmus für Gruppenführer aneignen.

Zulassung: AdF Grundausbildung absolviert. Regionaler MS-Kurs absolviert (bis 2020). Feuerwehrpraxis (mind. 2 Jahre Erfahrung im Feuerwehrdienst inkl. Handhabung der Gerätschaften)

Bemerkung: Für die Unteroffiziers Grundausbildung Spezialisten ist kein Atemschutz erforderlich  
Dieser Beförderungskurs ist vor der Beförderung zu absolvieren

#### – **Strassenrettung Führung und Einsatz**

Kurs Nr.: 82.61

Kursinhalt: Schulung von Kader, welche die Thematik in der eigenen Feuerwehrorganisation ausbilden

Zulassung: Unteroffiziere und Offiziere von Feuerwehren mit Strassenrettungsaufgaben  
Pro Kurs und Feuerwehrorganisation mit Strassenrettungsaufgaben sind höchstens 2 AdF zugelassen

Bemerkung: Kenntnisse im Umgang mit den hydraulischen Rettungsgeräten werden vorausgesetzt

– **Verkehrsdienstchef Grundausbildung**

Kurs Nr.: 82.31  
Kursinhalt: Kurs für Verantwortliche VD-Chefs in einer Feuerwehrorganisation  
Zulassung: Angehende Verkehrsdienstchefs und Stv.  
Bemerkung: -

– **Methodik Weiterbildung**

Kurs Nr.: 62.11  
Kursinhalt: Erarbeitung und Anwendung methodischer Hilfsmittel und Vorgehensweisen  
Zulassung: Uof Grundausbildung, resp. Einsatzführung 1 abgeschlossen  
An diesem Kurs sind keine Instruktoren als Teilnehmer zugelassen.  
Bemerkung: -

– **Unteroffiziers-Weiterbildungskurse**

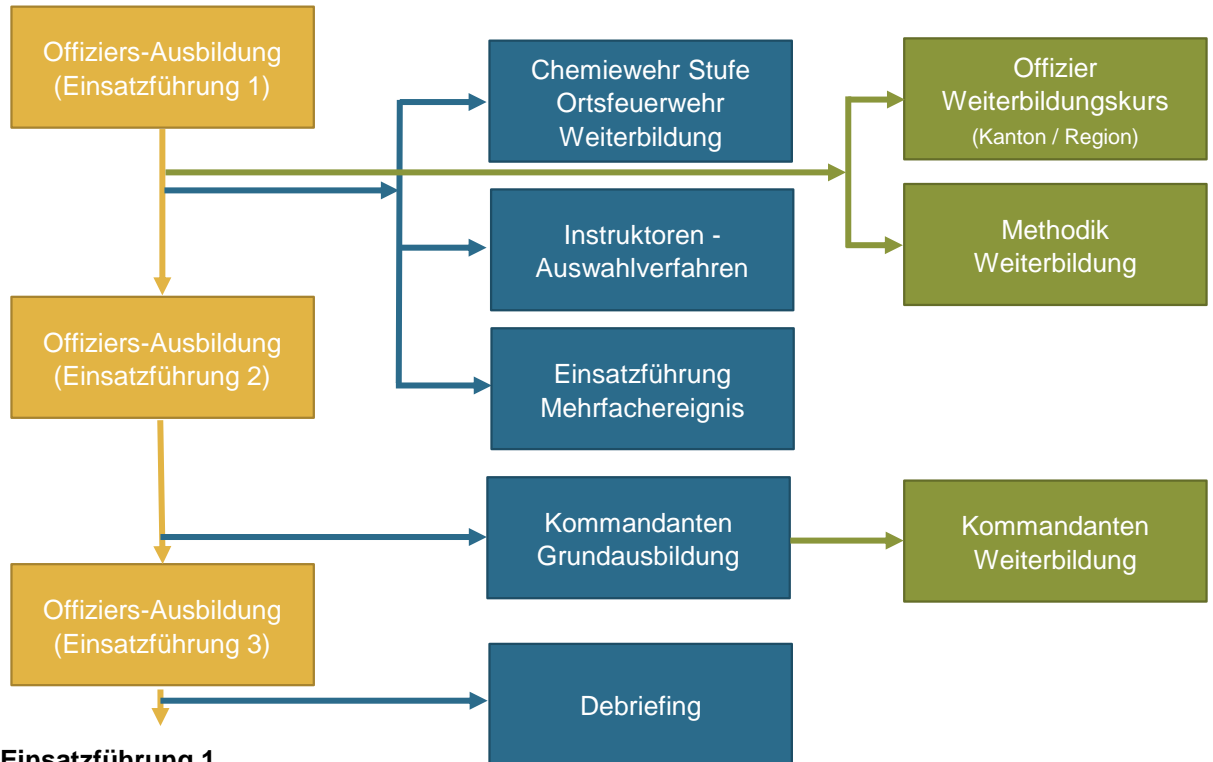
Kurs Nr.: Regional Verbände: 22.02  
Kanton: 22.90  
Kursinhalt: Training im Aufgabenbereich Gruppenführer und Weiterbildung  
Zulassung: Absolvierter Unteroffizierskurs  
Bemerkung: Unteroffiziere/innen besuchen den jährlichen Weiterbildungskurs der Regionalverbände, im Abstand von ... Jahren ist der kantonale Weiterbildungskurs zu besuchen

## 2.3 Kurse für Offiziere

### Grundausbildung

### Spezialisten Ausbildung

### Weiterbildungs- kurse



#### – Einsatzführung 1

Kurs Nr.: 63.01

Kursinhalt: Führungs- und Taktikgrundlagen. Ersteinsatzelement bei einem Standarteinsatz die ersten 15 Minuten führen. (Of-Grundausbildung)

Zulassung: Unteroffiziers-Grundausbildung absolviert, mindestens 2 Jahre Praxis als Unteroffizier

Bemerkung: Dieser Beförderungskurs ist vor der Beförderung zu absolvieren

#### – Einsatzführung 2

Kurs Nr.: 63.02

Kursinhalt: Training im Führen eines Ersteinsatzelementes

Zulassung: Einsatzführung 1 absolviert

Bemerkung: Einsatzführung 1 mind. 2 Jahr absolviert  
Die Gerätehandhabung wird vorausgesetzt

#### – Einsatzführung 3

Kurs Nr.: 63.03

Kursinhalt: Führen mehrerer Einsatzeinheiten im Verbund mit Partnerorganisationen

Zulassung: Einsatzführung 2 absolviert

Bemerkung: Einsatzführung 2 mind. 1 Jahr absolviert  
Pro Feuerwehrorganisation ist ein Offizier zugelassen  
Partnerorganisationen sind für diesen Kurs zugelassen

#### – Einsatzführung Mehrfachereignis

Kurs Nr.: 63.04

Kursinhalt: Führen mehrerer Einsatzeinheiten bei Mehrfachereignissen

Zulassung: Einsatzführung 1 absolviert

Bemerkung: Pro Feuerwehrorganisation ist ein Offizier zugelassen

### **Chemiewehr Stufe Ortsfeuerwehr Weiterbildung**

Kurs Nr.: 63.44  
Kursinhalt: Weiss, wann der Stützpunkt aufgeboden werden muss. Kennt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Ortsfeuerwehr bei einem C-Ereignis. Kennt die Schnittstellen in der Zusammenarbeit mit dem Chemiewehr-Stützpunkt.  
Zulassung: Offizierskurs Einsatzführung 1 absolviert  
Bemerkung: -

#### **– Debriefing**

Kurs Nr.: 83.21  
Kursinhalt: Erlernen der Schwerpunkte der Psychologischen Ersten Hilfe (PEH). Sinn und Zweck von Briefing, Defusing und Debriefing kennen. Erkennen, wann entsprechende Hilfe notwendig ist. Im Ereignisfall optimal reagieren und verhalten. Kennen der kantonalen Ansprechstellen.  
Zulassung: absolvierter Offizierskurs Einsatzführung 1  
Bemerkung: -

#### **– Kommandanten Grundausbildung**

Kurs Nr.: 63.61 (Teil 1), 63.62 (Teil 2)  
Kursinhalt: Grundausbildung in der Führung eines Kommandos, Aufgabenbereich des Kommandanten wie Organisation, Personalplanung, mittelfristige Planung, Einsatzplanung, Alarmplanung, rechtliche Grundlagen  
Zulassung: Einsatzführung 2 absolviert  
Ausschliesslich für angehende Kommandanten-/innen und Stellvertreter-/innen oder Mitglieder des Kommandos zugelassen  
Bemerkung: Die Reihenfolge des Kursbesuchs ist nicht relevant  
dieser Beförderungskurs ist nach Möglichkeit vor der Beförderung zu absolvieren

#### **– Offiziers-Weiterbildungskurse**

Kurs Nr.: Regional Verbände: 23.05  
Kanton: 22.90  
Kursinhalt: Training im Aufgabenbereich Offizier und Weiterbildung  
Zulassung: absolvierter Offizierskurs Einsatzführung 1  
Bemerkung: Offiziere/innen besuchen den jährlichen Weiterbildungskurs der Regionalverbände, im Abstand von **... Jahren** ist der kantonale Weiterbildungskurs zu besuchen

#### **– Methodik Weiterbildung**

Kurs Nr.: 62.11  
Kursinhalt: Erarbeitung und Anwendung methodischer Hilfsmittel und Vorgehensweisen  
Zulassung: Uof Grundkurs resp. Einsatzführung 1 abgeschlossen  
Bemerkung: An diesem Kurs sind keine Instrukturen als Teilnehmende zugelassen

– **Kommandanten Weiterbildung**

Kurs Nr.: 23.64

Kursinhalt: Informationen, Erfahrungsaustausch, Konzeptbearbeitung  
Weiterbildung im Aufgabenbereich Kommandant

Aktualitäten in Ausbildung und Administration vermitteln

Zulassung: absolvierter Einführungskurs für Kommandanten-/innen

Obligatorisch für Kommandanten-/innen

Bemerkung: Für den Kurs sind der Kommandant und zwei Mitglieder des Kommandos pro  
Feuerwehrorganisation zugelassen

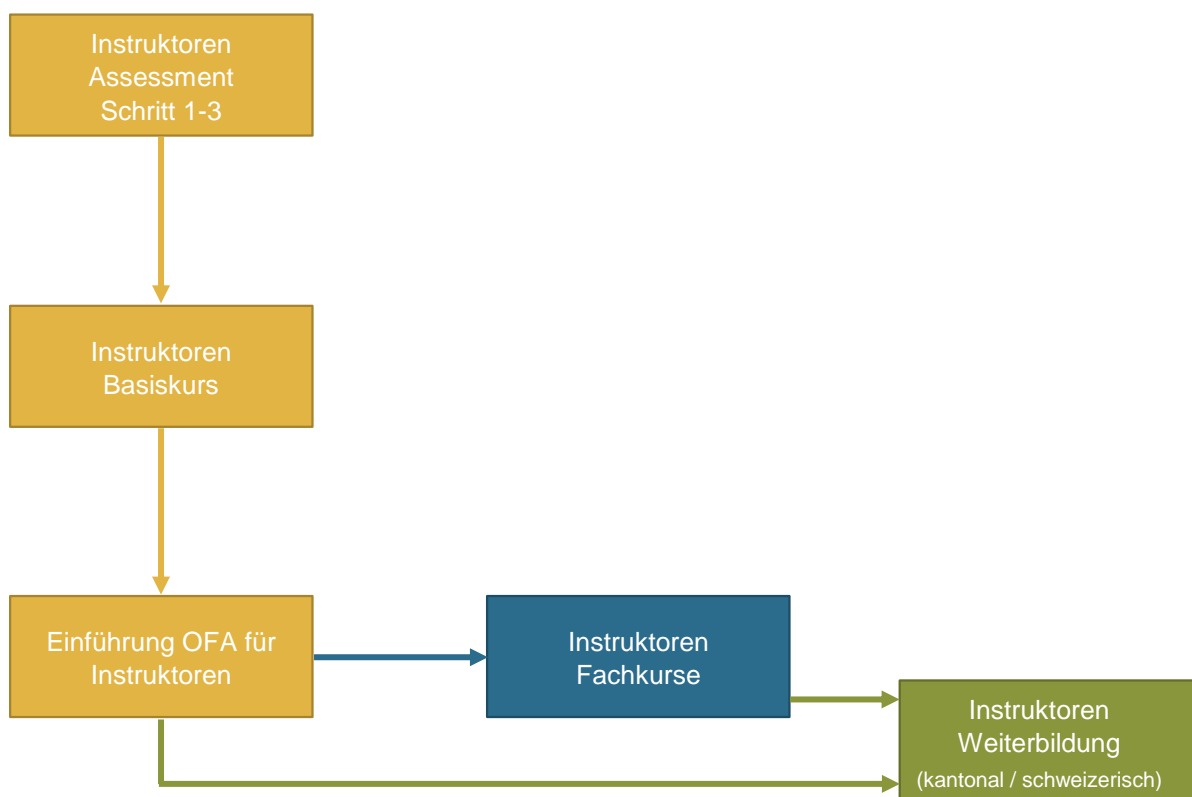


## 2.4 Instruktorenkurse

### Grundausbildung

### Spezialisten Ausbildung

### Weiterbildungs- kurse



#### – Instruktor Anwärter (Schritt 1)

Kurs Nr.: 63.81  
Kursinhalt: Informationsanlass für Instruktoranwärter  
Zulassung: Einsatzführung 1 absolviert  
Mindestens 2 Jahre Praxis als Offizier/in  
Bemerkung: -

#### – Instruktor Anwärter (Schritt 2)

Kurs Nr.: 63.82  
Kursinhalt: Überprüfen der pers. Voraussetzung als Feuerwehrinstruktor-/in  
Schriftlicher Test über Fachkenntnisse  
Zulassung: Teilnahme an Instruktor Anwärter Schritt 1  
Bemerkung: Bewerbung und Motivationsschreiben  
Interview, Kurzvortrag, schriftliche Fachprüfung, Aufsatz  
Die Anmeldung erfolgt durch die jeweilige Instanz

#### – Instruktor Anwärter (Schritt 3)

Kurs Nr.: 63.83  
Kursinhalt: Überprüfen der Sozial- Eigen- und Fachkompetenzen und der methodischen sowie didaktischen Fähigkeiten  
Zulassung: Instruktor Anwärter Schritt 2 bestanden  
Bemerkung: Die Anmeldung erfolgt durch die jeweilige Instanz

– **Instruktor Basiskurs**

Kurs Nr.: 95.01  
Kursinhalt: Methodik / Didaktik  
Zulassung: Instruktoren Anwärter Schritt 3 bestanden  
Bemerkung: Die Anmeldung erfolgt durch die jeweilige Instanz

– **Einführung OFA für Instruktoren**

Kurs Nr.: 65.60  
Kursinhalt: Infrastruktur und Abläufe im OFA kennenlernen  
Zulassung: Instruktoren Basiskurs bestanden  
Bemerkung: Die Anmeldung erfolgt durch die jeweilige Instanz

– **Instruktoren Weiterbildung**

Kurs Nr.: 65.13  
Kursinhalt: Aktuelle Themen gemäss den Erkenntnissen des Vorjahres  
Zulassung: Brevetierete Feuerwehrinstruktoren  
Bemerkung: Obligatorischer Weiterbildungskurs für Instruktoren der Kantone AR/AI; SG; TG  
Die Anmeldung erfolgt durch die jeweilige Instanz

– **Instruktoren-Fachausbildungskurs Einsatzführung**

Kurs Nr.: 95.02  
Kursinhalt: Ausbildung von Feuerwehrangehörige in der Einsatzführung  
Vertiefung der fachspezifischen Kenntnisse.  
Vermittlung von taktischspezifischen Ausbildungsmöglichkeiten.  
Zulassung: Basiskurs und Weiterbildung absolviert  
Bemerkung: Die Anmeldung erfolgt durch die jeweilige Instanz

– **Instruktoren-Fachausbildungskurs Atemschutz**

Kurs Nr.: 95.31  
Kursinhalt: Ausbildung von Feuerwehrangehörige für den Bereich Atemschutz unter spezieller  
Beachtung der atemschutzspezifischen Sicherheitsvorschriften  
Fachtechnische- und taktische Ausbildung an Pressluftatmern  
Vermittlung von atemschutzspezifischen Ausbildungsmöglichkeiten  
Zulassung: Instruktor Basiskurs  
Bemerkung: Die Anmeldung erfolgt durch die jeweilige Instanz

– **Fachausbildungskurs Führung Grossereignis**

Kurs Nr.: 95.03  
Kursinhalt: Kenntnis der Chargen und Funktionen und deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten  
Systematische Problemerkennung, Lagebeurteilung und Entschlussfassung  
Anwendung des Führungsrhythmus und des Stabsarbeitsprozesses  
Zusammenarbeit im Verbund mit anderen Partnern in einer Gesamteinsatzleitung  
Trainings der Führungsunterstützung (Lagedarstellung, Visualisierung,  
Nachrichtendienst, Einsatzdokumentation, Journalführung ...)  
Rapportwesen und Kommunikation  
Organisationsspezifische Ausbildung zur Einsatztaktik bei der Bewältigung von  
Grossereignissen  
Zulassung: Instruktor Basiskurs  
Bemerkung: Die Anmeldung erfolgt durch die jeweilige Instanz

– **Instruktoren-Fachausbildungskurs ABC**

Kurs Nr.:	95.35
Kursinhalt:	Vertiefte Kenntnisse der Phasen I – VI bei ABC-Ereignissen Vermittlung von fachtechnischen Grundlagen und Spezialwissen Standardszenarien von stoffspezifische Einsätzen Verantwortungsbereiche Front, Dekontamination, Gefahrenzonen, Umweltbereich usw. Einsatzführung von ABC-Einsätzen
Zulassung:	Instruktor Basiskurs Atemschutztauglich Beherrscht die Grundlagen als ABC-Spezialist
Bemerkung:	Innerhalb von 6 Jahren müssen Module im zeitlichen Umfang von 2 Tagen absolviert werden, gilt als Rezertifizierung Die Anmeldung erfolgt durch die jeweilige Instanz

– **Instruktor WBK der FKS**

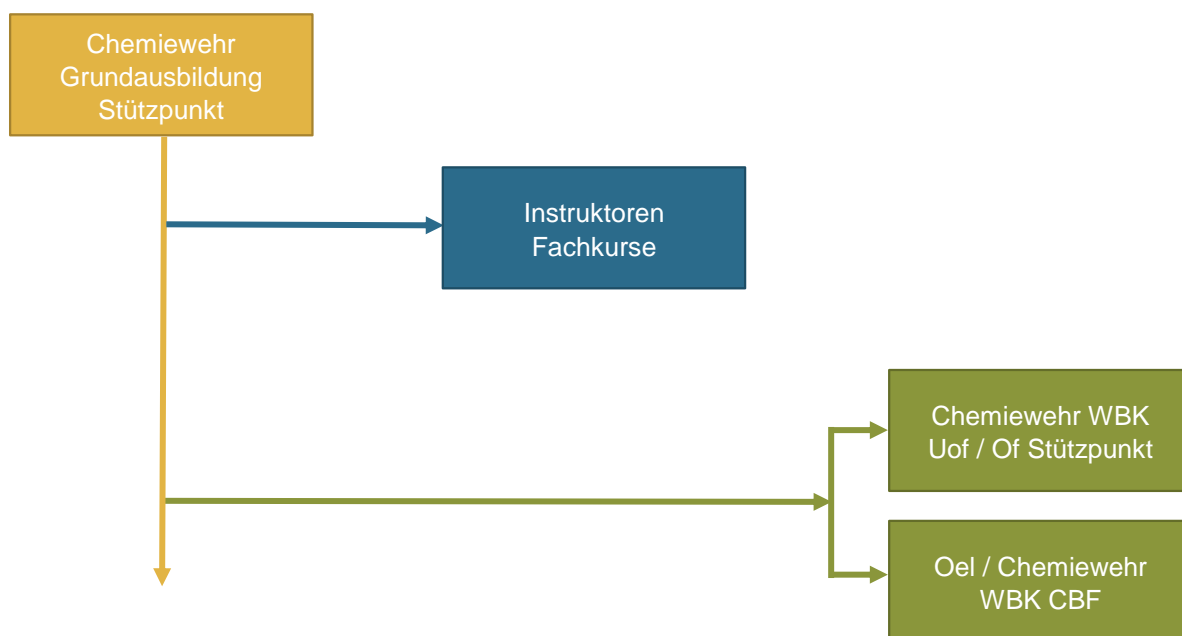
Kurs Nr.:	95.11
Kursinhalt:	Methodische und didaktische Schulung
Zulassung:	Instruktor Basiskurs
Bemerkung:	Innerhalb von 6 Jahren müssen Module im zeitlichen Umfang von 2 Tagen absolviert werden, gilt als Rezertifizierung Die Anmeldung erfolgt durch die jeweilige Instanz 95.11-3 und 4 Modul D (digitale Kompetenzen) 95.11-7 und 8 Modul Q (Qualifikation)

## 2.5 Chemiewehrkurse (nur für Chemiewehr-Stützpunkte)

### Grundausbildung

### Spezialisten Ausbildung

### Weiterbildungs- kurse



#### – Chemiewehr Grundausbildung Stp.

- Kurs Nr.: 21.41  
Kursinhalt: Chemiewehr-Grundausbildung, Arbeitsplatzorganisation, Pumpensysteme, Vollschutz mit Fremdbelüftung  
Zulassung: neue AdF der Chemiewehr-Stützpunkte, Atemschutztauglichkeit (gültiges Arzzeugnis muss an den Kurs mitgenommen werden)  
Bemerkung: -

#### – Chemiewehr WBK Uof / Of C Stp

- Kurs Nr.: 22.06  
Kursinhalt: korrekte Handhabung der chemiewehrspezifischen Geräte, fachgerechter Einsatz, Führung im Chemiewehrereignis  
Zulassung: Unteroffiziere und Offiziere der Chemiewehrstützpunkte, Uof Grundkurs resp. Einsatzführung 1 abgeschlossen, Atemschutztauglichkeit (gültiges Arzzeugnis muss an den Kurs mitgenommen werden)  
Bemerkung: -

#### – Oel / Chemiewehr WBK CBF CFB

- Kurs Nr.: 22.07  
Kursinhalt: Erfahrungsaustausch, Stofferkennung  
Zulassung: Chemieberater-Fachspezialist und Chemiefachberater der Chemiewehrstützpunkte  
Bemerkung: -

**Weitere Kurse durch Drittanbieter in Absprache mit der Gebäudeversicherung.**